



Gesuch-Nr.

bitte leer lassen

Aktionsprogramm E-Scooter

Gesuchsteller

Name, Vorname	
Ansprechperson	
Strasse Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Elektro-Scooter

Marke / Modell	
Verkaufspreis (inkl. MwSt)	

Händler

Firma	
Sachbearbeiter	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Bemerkungen	
Erforderliche Beilagen	<input type="checkbox"/> Kopie der E-Scooter Kauf-Rechnung <input type="checkbox"/> Kopie Führerausweis <input type="checkbox"/> Einzahlungsschein <input type="checkbox"/>

Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich der Gesuchsteller zur Mitarbeit an der E-Scooter-Studie von NewRide. Eine Kopie des Fördergesuchs wird zu diesem Zweck NewRide zugestellt.

Die Richtigkeit der obigen Angaben und Kenntnisnahme der Förderbedingungen bestätigt:

Ort:

Datum:

Unterschrift: _____

Detaillierte Förderbedingungen

1. Der/die Fahrzeughalter/in muss Wohnsitz oder Firmensitz in der Stadt Luzern haben.
2. Die Beiträge werden für Fahrzeuge der Kategorien A, A1 und M (ausgenommen E-Bikes, welche als Mofa zugelassen sind) gewährt. Es werden nur Marken gefördert, welche sich am Aktionsprogramm „E-Scooter“ von NewRide beteiligen. www.newride.ch
3. Die Aktion ist mit einer Studie verbunden. **Der/die Gesuchsteller/in verpflichtet sich zur Mitarbeit an der E-Scooter-Studie** – Ausfüllen eines Fragebogens, Erfassen des Stromverbrauchs und der Unterhaltskosten sowie Teilnahme an einem Fokusgruppengespräch (ca. 2 Stunden). Die Befragung wird durch NewRide durchgeführt, die Angaben werden vertraulich behandelt und nur anonymisiert an Dritte weitergegeben.
4. Während der dreijährigen Projektdauer darf der geförderte E-Scooter nur an Personen oder Firmen weiterverkauft werden, welche sich ihrerseits am Pilot- und Demonstrationsprogramm beteiligen. Jeder Teilnehmer erhält von NewRide einen Fragebogen.
5. Ein Teil der Studie befasst sich mit dem Stromverbrauch. Dazu ist die regelmässige Messung des Verbrauchs notwendig. Bei der Energieberatung Luzern (c/o öko-forum) Bourbaki Panorama, Löwenplatz 11, Luzern, Tel. 041 412 32 32, können Energiemessgeräte ausgeliehen werden.
6. Bei knappen Mitteln entscheidet die Fondsverwaltung über die Priorität der zu fördernden Projekte. Gegebenenfalls können bei der Zusicherung Beiträge gekürzt werden.
7. Das Formular und die Beilagen müssen vollständig ausgefüllt und vorhanden sein. Bei fehlenden Angaben und Unterlagen wird das Gesuch ohne weitere Bearbeitung retourniert.
8. Beiträge, die unrechtmässig erwirkt wurden, sind von den Empfängern und Empfängerinnen mit Zinsen zurückzuerstatten.
9. Die Dienststelle Umweltschutz der Stadt Luzern hat jederzeit das Recht, Kontrollen vorzunehmen.

Fördersätze

Es gelten jeweils die Fördersätze zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung.

Die Anschaffung eines neuen E-Scooters wird mit einem Betrag von **10% des Anschaffungspreises (inkl. MwSt) unterstützt. Der Höchstbeitrag liegt bei Fr. 1000.–**. Eine Person erhält nur einen Förderbeitrag. Für Firmenflotten legt die Stadt die Anzahl zu fördernder Fahrzeuge fallweise fest. Um den Förderbeitrag zu ermitteln benötigen wir eine **Kopie der Kauf-Rechnung**.

Die **Förderbeiträge reichen für 16 Fahrzeuge**. Ein ausgefülltes Antragsformular bedingt nicht unbedingt eine Zusicherung für einen Förderbeitrag. Eine Beitragsbestätigung erhalten Sie schriftlich nach Überprüfung des Gesuchs.

Einreichen Fördergesuch und Kontakt

Stadt Luzern Umweltschutz, Sälistrasse 24 6002 Luzern

Tel. 041 208 83 36

Email: bernhard.gut@stadtluzern.ch